

8-04

B e g r ü n d u n g

Die Gemeinde Ried beabsichtigt zur Gewinnung eines Wohnsiedlungsgebietes das im räumlichen Geltungsbereich erfaßte Gebiet als allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Dieses Gebiet verbindet die nördliche Streubebauung mit der vorhandenen Siedlung. Das Kanalisationsprojekt steht vor der Genehmigung. Der Bebauungsplan wurde aus dem genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt.

Auf der ca. 3,86 ha großen Fläche sollen errichtet werden:

Erdgeschossige Einheiten :	4 Stück
Einheiten mit Erd- und 1 Untergeschoß	4 Stück
Einheiten mit Erd- und 1 Obergeschoß	14 Stück
wovon 4 Einheiten zwingend zweigeschossig sind	

mit zusammen ca. 32 Wohneinheiten (maximal)

Nach Abzug von ca. 5700 qm öffentlicher Verkehrsflächen verbleiben an Nettofläche ca. 31160 qm, welches einen Schnitt pro Wohneinheit von ca. 865 qm entspricht.

Die überschlägigen Erschließungskosten betragen:

1.0 Erwerb von Verkehrsflächen	Ca. DM	52 500.-
2.0 Straßenbau	ca. DM	157 000.-
3.0 Kanalbau	ca. DM	84 500.-
4.0 Wasserversorgung	ca. DM	30 500.-
5.0 Straßenbeleuchtung	ca. DM	7 500.-
Summe 1 - 5 : <u>Erschließungskosten</u>	<u>DM</u>	<u>332 000.-</u>

Diese Erschließungskosten werden nach örtlicher Gemeindegemessung erhoben, wobei die Gemeinde den Pflichtanteil nach § 129 BBauG übernimmt.

aufgestellt: Sept. 71

Ried, den 30. 9. 1971.

Ingenieurbüro  
Rainer Haussmann  
Neuburg / Donau

*Rainer Haussmann*

*[Handwritten Signature]*  
(1. Bürgermeister)